

Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 01.09.2021, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Thomas Bücking	CDU	ohne Mitwirkung bei TOP 6 + 11 (§ 31 GO NW)
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Bükler	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Heinrich Volmer
Herr Ansgar Engelmann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Christoph Wolfers
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	Vertretung für Herrn Jonas Driemer
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Michael Heiming	SPD	Vertretung für Herrn André Kretschmer
Herr Jens Keull	Bündnis 90/Die Grünen	nicht anwesend bei TOP 7 / Beschlussvorschlag 1a
Herr Bernhard Lammerding	CDU	Vertretung für Herrn Christoph Micke / ohne Mitwirkung bei TOP 3 (§ 31 GO NW)
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Frau Kathrin Beunings		
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	

Schriftführung: Frau Kathrin Beunings

Gäste: Herr Torben Schulte vom Büro SWO

Herr Carten Land vom Büro Wolters Partner

Herr Vorsitzender Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:45 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 245/2021
- 3 Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II "Nachverdichtung Adolf-Meyer-Straße": Zwischenstand vor der geplanten Offenlage
Vorlage: 173/2021
- 4 Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II "Nachverdichtung Adolf-Meyer-Straße": Zwischenstand vor der geplanten Offenlage
Vorlage: 173/2021/1
- 5 Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II "Nachverdichtung Adolf-Meyer-Straße": Zwischenstand vor der geplanten Offenlage
Vorlage: 173/2021/2
- 6 Bebauungsplan Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 200/2021
- 7 Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 122 bis 140" / Vorstellung der Entwurfsvarianten
Vorlage: 223/2021
- 8 Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel" / Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
Vorlage: 234/2021
- 9 85. Änderung des Flächennutzungsplanes- Offenlagebeschluss
Vorlage: 236/2021
- 10 86. Flächennutzungsplanänderung - Offenlagebeschluss
Vorlage: 237/2021
- 11 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und B-Plan Nr. 120/6 "Erweiterung Gewerbepark Flamschen"
Vorlage: 212/2021
- 12 Anpassung Raumprogramm Erweiterung und Modernisierung Heriburg-Gymnasium
Vorlage: 227/2021
- 13 Umbau und Sanierung Schulzentrum – Beauftragung der Leistungsphase 8
Vorlage: 250/2021
- 14 Raumprogramm Sanierung und Erweiterung Maria-Frieden-Grundschule
Vorlage: 222/2021
- 15 Weiteres Vorgehen Gebäude Jugendhaus Stellwerk (Sanierungsbedarf)
Vorlage: 225/2021
- 16 Gesamtplanung zur Barrierefreiheit in Bezug auf Bordsteinabsenkungen zur Umsetzung der Fußverkehrsstrategie / Projektstart im Hengtegebiet
Vorlage: 224/2021

- 17 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Straße Am Ächterott
Vorlage: 221/2021
- 18 Umgestaltung Coesfelder Straße - 3. BA, Bruchstraße - Kreuzstraße - Antrag nach § 24 GO NRW
Vorlage: 232/2021
- 19 Antrag der FDP Fraktion: Straßennamen
Vorlage: 246/2021
- 20 Erweiterung DIEK Lette um Projekt "Lönsdenkmal-Heidebrennerin"
Vorlage: 230/2021
- 21 Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates
Vorlage: 255/2021
- 22 Berufung eines stellvertretenden Mitglieds im Gestaltungsbeirat zum ständigen Mitglied
Vorlage: 256/2021
- 23 Realisierungsstand der Maßnahmen zum III. Quartal 2021
Vorlage: 239/2021
- 24 Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 2. Quartal 2021, Stichtag 30.06.2021
Vorlage: 251/2021
- 25 Budgetbericht zum 30.06.2021
Vorlage: 252/2021
- 26 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Laufende Projekte der Bauaufsicht
Vorlage: 257/2021
- 3 Anfragen

Der Vorsitzende erklärte sich vor Eintritt in die Tagesordnung bei den Tagesordnungspunkten 6 und 11 für befangen. Den Vorsitz übernimmt für die Punkte Herr Warmbold.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Ein Bericht der Verwaltung liegt nicht vor.

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide" Vorlage: 245/2021
-------	--

Herr Schulte vom Büro SWO erläutert anhand einer Präsentation wo im Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Heide“ aus den Anregungen und Bedenken Veränderungen vorgenommen werden.

Durch die frühzeitige Beteiligung könne der Schallschutzschirm in eine Schallwand geändert werden. Dadurch habe sich der Schallschutz deutlich verbessert.

Der Spielplatzbereich sei zum zentralen Mittelpunkt des Wohngebietes gewandert.

Die Verkehrsanbindung sei in dem Gebiet ausreichend man könne aber eine Querungshilfe in das Wohngebiet empfehlen, erläutert Herr Schulte.

Weiter erläutert Herr Schulte die Traufhöhen und die einzelnen Bereiche in denen Mehrparteienwohnhäuser zulässig seien. Er ergänzt, dass der Geltungsbereich an 3 Positionen verändert werde.

- Kleine Heide – Fuß- und Radweg
- Kalksbecker Weg
- Lärmschutzwand

Herr Keull fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nach, wie ein Radfahrer links aus dem Wohngebiet abbiege.

Herr Schulte erläutert, dass der Radfahrer fußläufig über eine Querungshilfe auf die andere Straßenseite gelange oder als Linksabbieger wie ein Kraftfahrzeug.

Herr Flögel fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, ob eine Tempo 30 Zone denkbar sei, da dann auch keine Radwege nötig seien.

Herr Schulte erläutert, dass die Straße zurzeit eine Kreisstraße sei, somit nicht in städtischer Trägerschaft sei und das Tempo ohne besondere Veranlassung nicht reduziert werden könne.

Herr Backes ergänzt, dass das der BPlan nicht regeln könne. Dies sei nur in der Ausbauplanung mit der Straßenverkehrsbehörde i.V.m. dem Straßenbaulastträger möglich. Er ergänzt

weiter, dass durch die Corona-Pandemie die Bürgerbeteiligung sehr eingeschränkt gewesen sei. Damit sich aber alle interessierten Bürger erkundigen können, gäbe es eine erneute Bürgerbeteiligung am 28.09.2021 um 18 Uhr in der Freiherr-vom-Stein-Realschule. Danach können sich die Bürger mit ihren entsprechenden Stellungnahmen an die Verwaltung wenden.

Herr Keull fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, ob es nicht in Zukunft sinnvoll sei, erst eine Anhörung in den entsprechenden Gremien zu machen und erst in den folgenden Sitzungen die Tagesordnungspunkte zur Abstimmung zu bringen.

Herr Backes erklärt, dass es dadurch zu einer deutlichen Zeitverzögerung käme. Bei solchen komplexen B-Plänen könne sich die Verwaltung aber im Vorfeld mit den Fraktionen besprechen.

Zu Punkt 2.12 beantragt Herr Engelmann:

Den Anregungen des Fachbereiches 70 werde gefolgt. Zur Größe der Baumpflanzgruben, versiegelte Vorgärten (keine Schottergärten) usw. werden die Festsetzungen geändert. Nach Erörterung des Sachverhaltes durch die Verwaltung zu diesem Punkt, nimmt Herr Engelmann den Antrag zurück.

Beschluss:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

Beschlüsse zum Thema Verkehr

- 1.1.1 Der Anregung, das Plangebiet dauerhaft an die Bundesstraße 525 anzuschließen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.2 Der Anregung wird durch die Anlage einer zeitlich befristeten Baustellenzufahrt zur Bundesstraße 525 entsprochen.
- 1.1.3 Der Anregung, dass der Verursacher für Schäden an den Verkehrswegen aufkommt wird gefolgt. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass Schäden durch den Baustellenverkehr an den Verkehrswegen durch den Verursacher zu beheben sind.
Die Beschlüsse 1.1.4.1 bis 1.1.4.3 gelten für der Stellungnahme 1.1.4 sowie zeitgleich auch für die Stellungnahmen 1.1.5, 1.1.6 und 1.1.7 (in Stellungnahm 1.1.5 gibt es einen Sonderaspekt Bodenschwellen, daher ergänzenden Beschluss 1.1.5):
 - 1.1.4.1 Der Anregung wird im Bebauungsplan durch die Vorbereitung einer Querungshilfe am Ortseingang auf dem Kalksbecker Weg entsprochen.
 - 1.1.4.2 Die Verwaltung wird beauftragt, für die Straße Kleine Heide (Ortseingang bis Kalksbecker Weg) unter Abwägung der vorgebrachten Anregungen eine Planung zur Straßenumgestaltung zu erarbeiten, mit den Bürgern abzustimmen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 1.1.4.3 Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine weitergehende Beschränkung der Geschwindigkeiten auf dem Kalksbecker Weg möglich ist und diese bei einem positiven Ergebnis umzusetzen.

- 1.1.5 Der Anregung, den Verkehr z.B. durch Bodenschwellen zu verlangsamen, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.8 Der Anregung, im Plangebiet auf eine Verkehrsberuhigung zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 1.1.9 Die Anregung wird im Rahmen der Planung zur Umgestaltung des Straßenraums der Kleinen Heide geprüft, ist aber nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
- 1.1.10 Der Anregung, in der Kreuzung Kleine Heide/Rotdornweg einen Kreisverkehr einzurichten, wird nicht gefolgt.
- 1.1.11 Der Anregung, einen Einbahnstraßenverkehr zu den Schulzeiten an der Kleinen Heide einzurichten, wird nicht entsprochen.
- 1.1.12 Der Anregung, eine Lichtsignalkreuzung B 525/ Kleine Heide zu bauen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.13 Der Anregung, entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 nur einen Fahrrad-/ Fußgängerweg vorzusehen und die Anbindung des Wohngebietes an die Kleine Heide um eine Häuserzeile nach Süden (Richtung Brücke über die Bundesstraße) zu verschieben, wird nicht gefolgt.
- 1.1.14 Der Anregung, ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 zur nördlichen Erschließungsstraße festzusetzen, wird nicht gefolgt, grundsätzlich erschließt die neue Erschließungsstraße auch die nördlich angrenzenden Grundstücke.
- 1.1.15 Der Anregung, den Schleichwegverkehr über den Isfelder Weg zur Bundesstraße zu unterbinden, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.16 Der Anregung zum Bau einer Umgehungsstraße zur Verlegung der Kreisstraße wird im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.17 Die Mitteilung wird in der Begründung berücksichtigt. Weitere Maßnahmen, die über die beschriebenen Maßnahmen der Verkehrsberuhigung hinausgehen, werden im Zusammenhang mit der Bauleitplanung nicht ergriffen.
- 1.1.18 Der Anregung wird gefolgt, die Höltene Klinke südlich des Kalksbecker Weges wird nicht der motorisierten Erschließung des Plangebietes dienen.
- 1.1.21 Der Anregung wird gefolgt, der Privatweg wird als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen und anschließend straßenrechtlich gewidmet.
- 1.1.22 Der Anregung, anstatt der Zufahrt über die Kleine Heide die Anbindung des Baugebietes über den privaten Stichweg (Kalksbecker Weg) vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.23 Es wird beschlossen, dass der bisherige Privatweg als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen und anschließend gewidmet wird.
- 1.1.24 Die Anmerkungen werden in der Begründung berücksichtigt.
- 1.1.25 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die 43 öffentlichen Stellplätze werden aus derzeitiger Einschätzung als ausreichend eingeschätzt. Jede Wohneinheit muss derzeit mindestens einen Stellplatz auf dem Grundstück vorhalten. Sollte die zukünftige Stellplatzsatzung einen höheren Nachweis festlegen, wird dies in den Baugenehmigungsverfahren geregelt.
- 1.1.31 Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine Freistellung von der Beitragspflicht z.B. durch eine notarielle Bestätigung ist rechtlich nicht möglich. Die Kriterien für eine Entschädigungszahlung liegen nicht vor.
- 1.1.32 Die im Bebauungsplanvorentwurf dargestellte Grünscheibe an der westlichen Anbindung des Gebietes wird zur Herstellung einer städtebaulich wünschenswerten Torsi-

tuation beibehalten. Statt einem Baum werden Sträucher angepflanzt und insektenfreundliche Blumenmischungen ausgesät.

- 1.1.33 Es wird beschlossen, den Zeitpunkt für die Abbindung der Höltenen Klinke für den motorisierten Verkehr in den Erschließungsvertrag mitaufzunehmen.

Beschlüsse zum Thema Entwässerung

- 1.2.1 Der Anregung wird gefolgt, indem die Niederschlags-entwässerung so angelegt wird, dass das Wasser nicht auf die Nachbargrundstücke fließt. Dazu sind Geländehöhen zwingend festzusetzen.
- 1.2.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, die Bodeneigenschaften lassen eine schadlose großflächige Versickerung nicht zu.

Beschlüsse zum Thema Umwelt

1.3.1 Anregungen Bürgeranhörung

- 1.3.1.1 Das weitere Verfahren wird auf Grundlage der vorgelegten, durch die Untere Naturschutzbehörde geprüften und als fachlich richtig bewerteten Artenschutzprüfung durchgeführt.

- 1.3.1.2 Die in der Anregung angesprochenen Flächennutzungen wurden geprüft und wo erforderlich angepasst.

- 1.3.1.3 Regelungen zu Erhaltungs- und Pflanzgeboten sowie zu Lichtemissionen werden im Bebauungsplan aufgenommen.

- 1.3.2.1 Der Anregung wird gefolgt, 13 Bäume sind zur Erhaltung festzusetzen und der Spielplatz zentral anzulegen.

- 1.3.2.2 Die maximale Anzahl der zulässigen Wohneinheiten je Gebäude ist in den Bereichen mit einigen erhaltenswerten Bäumen von 2 auf 4 anzupassen.

- 1.3.3 Der Anregung wird gefolgt, indem auf die Anpflanzung eines Baumes unmittelbar am Nachbargrundstück verzichtet wird.

- 1.3.5 Der Anregung wird gefolgt; soweit die Bäume erhaltenswert (nach Definition der Stadt) sind, sollen sie erhalten bleiben.

- 1.3.7 Der Anregung wird gefolgt, entsprechend des Bebauungsplanentwurfs sind 44 Straßenbäume zur Verbesserung des Kleinklimas anzupflanzen, 13 Bestandsbäume sind zu erhalten.

- 1.3.9 Der Anregung wird gefolgt, es sind heimische Arten aus der GALK-Liste auszuwählen.

- 1.3.10 Der Anregung wird gefolgt, indem im Vergleich zum Bebauungsplanvorentwurf Bestandsbäume erhalten und insgesamt mehr Bäume vorgesehen werden (b), eine Dachbegrünung auch bei Flachdächern von Hauptgebäuden und Nebenanlagen geplant ist (c) und im Vorgarten ebenso Stein-, Schotter- und Hackschnitzelflächen als Versiegelung zu werten sind (e).

- 1.3.11 Der Anregung, den Eichenwald wieder aufzuforsten, wird nicht gefolgt.

Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen

- 1.4.1 Der Anregung wird teilweise gefolgt, indem entlang des Kalksbecker Weges die Traufhöhe auf 4,5 m festgesetzt wird und im gesamten Plangebiet Balkone, Dachterrassen und Altane über dem zweiten Geschoss unzulässig sind.
- 1.4.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, ein Bereich für Tiny Houses wird nicht ausgewiesen.
- 1.4.3 Der Anregung wird nicht gefolgt, es bleibt bei einer Grundflächenzahl von 0,4.
- 1.4.4 Der Anregung wird nicht gefolgt, Walmdächer und Zeltdächer und Flachdächer sind in Teilbereichen zulässig.
- 1.4.5 Der Anregung, für jedes Grundstück einzelne Baufelder festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.6 Der Anregung, nur Einzel- und Doppelhäuser zuzulassen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.7 Der Anregung, die Dachflächen nach Süden auszurichten, wird nicht gefolgt. Es bleibt bei der üblichen traufenständigen Ausrichtung.
- 1.4.8 Der Anregung, weniger als ca. 75 Wohneinheiten in dem Plangebiet vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.9 Der Anregung, Grundstücke für eingeschossige Häuser mit Flachdach vorzusehen, wird gefolgt.
- 1.4.10 Der Anregung, im Plangebiet Glascontainer vorzusehen, wird nicht gefolgt.

Beschlüsse Thema Immissionen

- 1.5.1 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zu den Windkraftanlagen wird nicht gefolgt.
- 1.5.2 Der Anregung den aktiven Schallschutz zu verbessern, wird durch das Heranrücken des Schallschutzschirmes bei gleicher Höhe an die Bundesstraße erreicht.
- 1.5.3 Der Anregung wird gefolgt, die Schallimmissionsprognose beurteilt auch den Bestand bis zum Kalksbecker Weg und Kleine Heide mit und ohne Schallschutzschirm.
- 1.5.4 Der Anregung Photovoltaikanlagen auf dem Schallschutzschirm vorzusehen wird nicht gefolgt.
- 1.5.5 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zu den landwirtschaftlichen Hofstellen wird nicht gefolgt.
- 1.5.6 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zum Umspannwerk wird nicht gefolgt.
- 1.5.7 Beschlüsse zur Transformationsstation
 - 1.5.7.1 Der von der Stadtwerke Coesfeld GmbH bescheinigten Unbedenklichkeit der geplanten Transformationsstation wird gefolgt.
 - 1.5.7.2 Es wird beschlossen, den Trafo nachrichtlich mit Abstandsmaß in den Bebauungsplanentwurf einzutragen.
 - 1.5.7.3 Es wird beschlossen, den Trafostandort unverändert zu belassen.
- 1.5.9 Der Anregung wird gefolgt, die Erweiterungsabsichten eines Tierhaltungsbetriebs sind in der Geruchsimmisionsprognose berücksichtigt.
- 1.5.11 Der Anregung, abweichend vom Gesetz umfangreichere Ruhezeiten während der Bauphase einzuführen, den Anliegern Geld zu zahlen und eine ständige Messstation vorzusehen, wird nicht gefolgt.

Sonstige Beschlüsse zu Anregungen aus der Öffentlichkeit

- 1.6.1 Die Mitteilungen hinsichtlich Haupterwerbsbetrieben sind in der Begründung zu berücksichtigen.
- 1.6.2 Die Mitteilung zu einer weiteren Kindertagesstätte ist in der Begründung zu berücksichtigen.
- 1.6.4 Der Anregung, auf das Baugebiet „Kalksbecker Heide“ zu verzichten, wird nicht gefolgt. Es wird an einem allgemeinen Wohngebiet im Plangebiet festgehalten.
- 1.6.12 Es wird beschlossen, das Bauleitplanverfahren fortzuführen.
- 1.6.13 Der Anregung, eine Änderung des Bebauungsplans erst nach 10 Jahren zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1.1 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt.
- 2.1.2 Der Anregung, geschützten Boden in der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung der verbindlichen Bauleitplanung einzustellen, wird gefolgt.
- 2.4 Der Anregung, den Hinweis zu Bodeneingriffen und Bodendenkmälern aufzunehmen, wird gefolgt.
- 2.5.1 Der Anregung, geschützten Boden zu kompensieren, wird gefolgt.
- 2.5.2 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt.
- 2.9.1 Der Anregung, eine eigene Entwässerungseinrichtung für die Schallschutzmaßnahme vorzusehen, wird gefolgt.
- 2.9.2 Der Anregung, den Hinweis zu Werbeanlagen aufzunehmen, wird gefolgt.
- 2.9.3 Der Anregung, entlang der Bundesstraße ein Zu- und Abfahrtsverbot festzusetzen, wird gefolgt.
- 2.9.4 Der Anregung wird durch eine Wand, die den Schallschutz verbessert, gefolgt.
- 2.10.1 Der Anregung wird gefolgt, unterirdische Löschwassertanks sind in dem Gebiet vorzusehen.
- 2.10.2 Der Anregungen wird durch die Neuordnung der Straßenbäume gefolgt.
- 2.11 Den Anregungen des Abwasserwerkes wird gefolgt.
- 2.12 Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen. Für den Ausschluss insektenfreundlicher Beleuchtung im Straßenraum, Größe von Baumpflanzgruben, versiegelte Vorgärten sind Änderungen von Festsetzungen erforderlich.
- 2.13 Den Anregungen wird teilweise durch Integration der Eiche in den Spielplatz und Pflanzgebote gefolgt. Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind für die Natur ein Gewinn.
- 2.14 Der Anregung, die Telekommunikationslinien der Telekom zu sichern, wird gefolgt. Im Bebauungsplan wird ein Leitungsrecht eingetragen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147 „Kalksbecker Heide“ zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Parzellen:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstücke 2085, 2284 und 2340 tlw.

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 40, Flurstücke 189, 190, 191, 204, 206 tlw. 214, 272 tlw., 266, 273, 276, 294 tlw., 300, 542 tlw., 576, 689 und 690.

Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss zu entnehmen, der als Anlage beigefügt ist.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an dem Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Heide“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse zum Thema Verkehr			
Beschluss 1.1.1	11	3	0
Beschlüsse 1.1.2 – 1.1.4.3	14	0	0
Beschluss 1.1.5	8	6	0
Beschlüsse 1.1.8 – 1.1.9	14	0	0
Beschlüsse 1.1.10 – 1.1.14	11	3	0
Beschlüsse 1.1.15 – 1.1.16	14	0	0
Beschluss 1.1.17	11	3	0
Beschlüsse 1.1.18 – 1.1.33	14	0	0
Beschlüsse zum Thema Entwässerung			
Beschluss 1.2.1	14	0	0
Beschluss 1.2.2	11	3	0
Beschlüsse zum Thema Umwelt			
Beschlüsse 1.3.1 – 1.3.1.1	11	3	0
Beschlüsse 1.3.1.2 – 1.3.11	11	3	0
Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen			
Beschlüsse 1.4.1 – 1.4.3	11	3	0
Beschlüsse 1.4.4 – 1.4.6	14	0	0
Beschlüsse 1.4.7 – 1.4.10	11	3	0
Beschlüsse Thema Immissionen			
Beschlüsse 1.5.1 – 1.5.3	14	0	0
Beschluss 1.5.4	11	3	0
Beschlüsse 1.5.5 – 1.5.11	14	0	0
Sonstige Beschlüsse (Anregungen aus der Öffentlichkeit)			
Beschlüsse 1.6.1 – 1.6.4	14	0	0
Beschlüsse 1.6.12 – 1.6.13	11	3	0
Beschluss 2.1.1	11	3	0
Beschlüsse 2.1.2 – 2.5.1	14	0	0
Beschluss 2.5.2	10	4	0
Beschlüsse 2.9.1 – 2.11	14	0	0

Beschluss 2.12 (zur Kenntnis genommen)			
Beschluss 2.13	14	0	0
Beschluss 2.14	14	0	0
Beschluss 3	11	3	0
Beschluss 4	11	3	0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II "Nachverdichtung Adolf-Meyer-Straße": Zwischenstand vor der geplanten Offenlage Vorlage: 173/2021
-------	--

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass die Abstimmungslage jetzt richtig dargestellt sei.

Herr Büker teilt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. mit, dass die Partei für die Variante „B“ stimmen werde. Wenn die Politik jetzt die Nachverdichtung ablehne, sei eine Änderung für die nächsten 10-15 Jahre nicht mehr möglich.

Herr Tranel erläutert für die CDU-Fraktion, dass jetzt nach intensiven Diskussionen ein abschließendes Stimmungsbild der Anwohner:innen vorhanden sei. Dem Wunsch nach keiner Nachverdichtung werde akzeptiert.

Herr Keull sieht für die Partei Bündnis 90 / Die Grünen kein klares Stimmungsbild und ergänzt, dass er für die Variante „B“ stimmen werde. Man müsse die Erweiterung nicht nur für die Anwohner:innen, sondern auch für die Coesfelder Bürger betrachten. Er bittet den Beschlussvorschlag B / b zu ergänzen, auch bei geneigtem Dach eine Dachbegrünung vorzugeben.

Herr Stallmeyer widerspricht der Argumentation für die SPD-Fraktion. Er werde für die Variante „C“ stimmen. Es solle eine Nachverdichtung nicht gegen den Willen der Anwohner:innen durchgesetzt werden.

Herr Goerke kann den Argumenten der SPD-Fraktion für die Partei Aktiv für Coesfeld nicht zustimmen. Auch er werde für seine Fraktion für die Variante „B“ stimmen. Man solle den Anwohner:innen, die eine Nachverdichtung auf ihrem Grundstück wünschen, die Möglichkeit geben.

Herr Tranel ergänzt weiter, dass weitere Streitigkeiten in der Nachbarschaft entstünden. Eigentlich sei auch er für Nachverdichtungen, aber die Anwohner:innen in dem Bereich wollen es nicht. Bei der Entscheidung zur Variante „B“ übe es weiterhin Druck auf die Anwohner:innen aus und es sei eine klare Einschränkung der Eigentumsrechte.

Nach langer und ausführlicher Diskussion ergänzt Herr Backes, dass die Entscheidung für die nächsten 10 Jahre Bestand habe.

Danach lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorschläge, mit der Ergänzung der Option B b „+ *Dachbegrünung*“ abstimmen.

Beschlussvorschlag (geändert):

1. Die Verwaltung bereitet eine Beschlussvorlage für die Offenlage für den Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II „Nachverdichtung Adolf-Meyer-Straße“ vor.
2. Die Festsetzungen für das Allgemeine Wohngebiet WA1 (vorhandene Einzelhäuser am Lübbesmeyerweg) und WA2 a-f (vorhandenen Doppelhäuser) sollen weiterverfolgt werden.
3. Der Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II „Nachverdichtung Adolf-Meyer-Straße“ wird mit der Option ___ für den Bereich WA3 a-f fortgeführt.

Option A: Nachverdichtung wie vorgeschlagen bei 1 WE je Einzelhaus (s. Anlage 2 und 3)

- a. max. II / 50° Satteldach / max. ca. 9,5 m Gebäudehöhe (inkl. Aufschüttung)
- b. max. II / begrüntes Flachdach / max. ca. 6,5 m Gebäudehöhe (inkl. Aufschüttung)

Option B: „Nachverdichtung light“ bei 1 WE je Einzelhaus

- a. max. I / begrüntes Flachdach, max. ca. 3,5 m Gebäudehöhe
- b. max. I / flach geneigtes Dach, max. ca. 4 m Gebäudehöhe + *Dachbegrünung*

Option C: keine Nachverdichtung in zweiter Reihe

Für den rückwärtigen Gartenbereich werden keine Baufelder / Baugrenzen für Hauptgebäude festgesetzt, wie bisher sind lediglich Nebenanlagen wie beispielsweise Gartenhütten zugelassen

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	1	0
Beschluss 2	12	1	0
Beschluss 3 Option B	6	7	0
Beschluss 3 Option C	7	6	0

Der Beschlussvorschlag 3 Option A ist somit obsolet.

Herr Lammerding erklärt sich vor der Abstimmung des TOP's für befangen.

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II "Nachverdichtung Adolf-Meyer-Straße": Zwischenstand vor der geplanten Offenlage Vorlage: 173/2021/1
-------	--

Der Ausschuss nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II "Nachverdichtung Adolf-Meyer-Straße": Zwischenstand vor der geplanten Offenlage Vorlage: 173/2021/2
-------	--

Der Ausschuss nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 200/2021
-------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich der Ausschussvorsitzende Thomas Bücking gem. § 31 Abs. 1 GO NRW für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Sitzungsführung übernimmt Herr Johannes Warmbold.

Herr Lang vom Büro Wolters Partner erläutert anhand einer sehr ausführlichen Präsentation die Inhalte des B-Planstandes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Aufstellungsverfahrens.

Er erläutert das aktuelle Planungsrecht in dem Gebiet. Die Firma Westfleisch habe als Grundlage für die Erstellung der Gutachten einen Masterplan entworfen. Dieser beinhaltete u.a. die Optimierung der Anlieferung der Tiere. Durch die Aufstellung des neuen Bebauungsplans und der SO-Ausweisung, stellte der BPlan eine zusätzliche Zweckbindung „Schlachtbetrieb“ dar. Die Ausweisung des Sondergebietes nehme somit nur noch diesen Betrieb auf.

Weiter erläutert Herr Lang die Verkehrssituation. Es werde eine neue An- und Abfahrt für die „reine“ Ware über die Borkener Straße und nicht mehr über die Straße Stockum erfolgen, damit werde die Stockumer Straße entlastet. Auch die Geruchsbelastung, die Auswirkungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie, der Verkehrslärm sowie der Artenschutz werden von Herrn Lang erläutert.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Engelmann fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, in wie weit das Entwicklungspotenzial der nebenliegenden Höfe eingeschränkt sei.

Herr Lang, Wolters Partner, teilt mit, dass zum Stand heute es nicht abgeschätzt werden könne. Die Höfe müssen sich jetzt melden. Und erst nach der Beteiligung und Rückmeldung der Landwirte, könne eine Aussage getroffen werden.

Herr Backes erklärt, dass die nebenliegenden Höfe schon heute deutlich eingeschränkt seien. Erst einmal werde sich die Situation für die Landwirte verbessern, aufgrund der verringerten Geruchsimmission, wenn Westfleisch mit der Erweiterung verbesserte Geruchsfilter einbringen müsse. Auch er sagt nochmal deutlich, dass sich die Höfe jetzt melden müssen.

Nach weiterer Diskussion teilt Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion mit, dass die Partei für eine Offenlage sei, sich aber bei der Abstimmung enthalten werde. Er sehe Differenzen in der Anzahl der angegebenen Schlachtungen sowie in der Anzahl der Schlachttage (80.000 statt 70.000 und 7-Tage Betrieb statt 6 Tage Betrieb).

Herr Backes erläutert, dass die Firma Westfleisch auf eine frühere Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – die auch allen Fraktionen zur Verfügung gestellt worden sei - wie folgt Stellung genommen habe:

Mit einer Verdoppelung der Schlachtungen wird bei weitem nicht kalkuliert. Den Anträgen liegt ein Maximalwert zu Grunde, mit dem sich unter anderem auch die maximal zu erwartenden Immissionen (worst case) bestimmen lassen. Dieser Maximalwert liegt bei 80.000 Schlachtungen pro Woche. Er ist zu unterscheiden von der tatsächlichen Anzahl der Schlachtungen. Die tatsächliche Anzahl an Schlachtungen wird sich in der Regel deutlich unter diesem Wert bewegen, da der Absatz marktbedingt und saisonal (zum Beispiel während der Grillsaison) stark schwankt. Die Fa. Westfleisch geht im Schnitt von ca. 70.000 Schlachtungen aus.

Herr Keull trägt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen den Beschlussvorschlag vor, dass die Anzahl der Schlachtungen doppelt so hoch wie die Anzahl der Einwohner in Coesfeld sei. Er fügt hinzu, dass solche Projekte zu stoppen seien.

Auch Herr Schulze Spüntrup regt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. an, dass nach altem Stand eine 6-Tage-Schlachtung pro Woche vorgesehen sei. Diese sei jetzt auf 7 Tage erhöht worden. Es werde von der Firma Westfleisch keine klare Aussage getroffen. Auch die Wählergemeinschaft werde die Offenlage so nicht mittragen.

Herr Tranel argumentiert für die CDU-Fraktion, dass sich alle Firmen entwickeln können, wenn sie sich an die Regeln halten und eine sachliche Entscheidung über die Offenlage eines B-Plans zu treffen sei. Auch die Coesfelder Bürger hätten von solchen Unternehmen profitiert.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	6	5	2

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 122 bis 140" / Vorstellung der Entwurfsvarianten Vorlage: 223/2021
-------	--

Da die zu den jetzt vorgestellten Varianten nur die Eigentümer befragt worden sind, kommt es ggfs. zu Diskussionen und Anregungen aus der weiteren Nachbarschaft, so Herr Tranel. Herr Tranel beantragt deshalb für die CDU-Fraktion, den Beschlussvorschlag 1 b zu ändern in:

Zeichnet sich keine konsensfähige Variante aus der abschließenden Abstimmung unter allen Eigentümer ab, soll der TOP vor der Vorbereitung einer erneuten Offenlage zunächst noch einmal im Planungs- und Bauausschuss beraten werden.

Nach kurzer Diskussion erläutert Herr Tranel auf Nachfrage der SPD, dass er als Obere Bauaufsicht des Kreises Coesfeld nicht befangen sei, da er für den Bereich Coesfeld nicht zuständig sei.

Beschlussvorschlag 1:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die vier vorgestellten Planungsalternativen den Anlieger:innen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ zukommen zu lassen und über einen Fragebogen abzustimmen, welche Variante künftig weiterverfolgt wird. Die Fragebögen mit den dazugehörigen Planungsalternativen werden versendet an die Eigentümer:innen der Grundstücke an der Borkener Str. Nr.:
122, 124, 124a, 126, 126a, 128, 128a, 130, 130a, 132, 132a, 132b, 132c, 132d, 134, 134a, 134b, 136, 138, 138a, 138b, 140 und 140a.
- b) *Zeichnet sich keine konsensfähige Variante aus der abschließenden Abstimmung unter allen Eigentümer ab, soll der TOP vor der Vorbereitung einer erneuten Offenlage zunächst noch einmal im Planungs- und Bauausschuss beraten werden.*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 a	13	0	0
Beschluss 1 b	14	0	0

Herr Keull ist bei der Abstimmung zu Punkt 1 a nicht anwesend.

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel" / Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB Vorlage: 234/2021
-------	---

Herr Schulze Spüntrup regt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. an, dass dem Punkt 1.2. gefolgt werden solle. Wenn dem zugestimmt werde, müssen die Anlieger die

Kosten dafür tragen. Herr Schmitz weist darauf hin, dass dies rechtlich nicht gefordert werde. Erst bei wiederholten Beschwerden, werde der Kreis Coesfeld messen als Immissions-schutzbehörde.

Herr Keull fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, wie die Bürgerbeteiligung aussehen werde.

Herr Backes erläutert, dass es mit der Interessengemeinschaft einen städtebaulichen Vertrag gebe, in dem der Bürgerwindpark geregelt sei, aber mit durchaus unterschiedlichen Interessen.

Es werden nicht nur die Grundstückseigentümer und Investoren einbezogen, sondern auch weitere Personen. Auch die Stadtwerke sind einbezogen.

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1. Der Anregung, hinsichtlich Schallpegel und Schattenwurf strengere Schutzmaßnahmen als gesetzlich vorgesehen festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 1.2. Der Anregung, eine Verpflichtung zum Nachweis der Einhaltung der Schallwerte vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.3. Der Anregung, den im Gesetzesentwurf des Landes NRW zur Ausführung des Baugesetzbuches vorgesehenen Mindestabstand zur Wohnbebauung einzuhalten, wird nicht gefolgt. Die Anregung entspricht nicht mehr dem am 08.07.2021 beschlossenen zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen.
- 1.4. Der Anregung, die Belange des Landschaftsbildes und der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen, wird gefolgt. Ein Ausgleich erfolgt im Rahmen des Bebauungsplans an anderer Stelle.
- 1.5. Der Anregung, die heimische Tierwelt besser zu schützen, wird gefolgt, entsprechende Maßnahmen werden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1. Der Anregung der Bezirksregierung Arnsberg wird gefolgt. Zur Sicherstellung der Anstoßfunktion wird ein entsprechender Hinweis zu den verliehenen Bergwerksfeldern in den Bebauungsplan aufgenommen.
- 2.2. Der Anregung des LWL Archäologie für Westfalen wird gefolgt. Es wird ein Hinweis zum Bodendenkmalschutz in den Bebauungsplan aufgenommen.

- 2.3. Die Anregung des Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen. Es wird der Stellungnahme der ecoda GmbH & Co.KG gefolgt. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.
- 2.4. Der Anregung des Kreis Coesfeld wird gefolgt. Der Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild erfolgt multifunktional mit dem Ausgleich für den Artenschutz.
- 2.5. Der Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen wird gefolgt. Die zeichnerische Festsetzung für Wallhecken wird korrigiert.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.1	14	0	0
Beschluss 1.2	9	5	
Beschlüsse 1.3 – 1.5	12		2
Beschlüsse 2.1 – 2.5	12	2	0
Beschluss 3	11	2	1

TOP 9	85. Änderung des Flächennutzungsplanes- Offenlagebeschluss Vorlage: 236/2021
-------	---

Nach kurzer Erörterung lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorschläge 1-3 abstimmen. Es bestehen keine Bedenken, en bloc über den Beschlussvorschlag 2 mit den Nummern 2.7, 2.8 sowie 2.13 abzustimmen.

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB geäußerten Fragen, Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ und zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (s. Anlagen 4 und 5) werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.7 a) Es wird beschlossen, trotz der Bedenken der Bezirksregierung, Dezernat 52 die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuverfolgen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen.
- 2.13 Es wird beschlossen, den Hinweis der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen wird zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ sowie in den Umweltbericht aufzunehmen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB an der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	14	0	0
Beschlüsse 2.7 – 2.13	14	0	0
Beschluss 3	14	0	0

TOP 10	86. Flächennutzungsplanänderung - Offenlagebeschluss Vorlage: 237/2021
--------	---

Herr Weiling erläutert für die CDU-Fraktion, dass sich bereits der Bezirksausschuss positiv ausgesprochen habe und ergänzt, dass alle weiteren Kriterien, die an eine Grundstücksvergabe geknüpft werden können, im Nachgang geklärt werden können. Er fordert aber eine kleinteilige Gliederung der Grundstücke für Letteraner Betriebe ein.

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Anregungen, Bedenken und Hinweise (Anlage 5) geäußert wurden, die in Bezug auf die 85. FNP-Änderung eine Beschlussfassung erforderlich machen.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1. Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Planungsbereiches über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zu berücksichtigen und die Begründung zum Flächennutzungsplan redaktionell anzupassen.
- 2.2. a) Es wird beschlossen, trotz der Bedenken der Bezirksregierung, Dezernat 52, die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuverfolgen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.8. a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der geplanten Versiegelung von Ackerflächen und den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Kenntnis zu nehmen. Einer gewerblichen Entwicklung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche wird Vorrang gegeben.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB an der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	3	0
Beschluss 2	11	3	0
Beschluss 3	11	3	0

TOP 11	87. Änderung des Flächennutzungsplanes und B-Plan Nr. 120/6 "Erweiterung Gewerbepark Flamschen" Vorlage: 212/2021
--------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich der Ausschussvorsitzende Thomas Bücking gem. § 31 Abs. 1 GO NRW für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Sitzungsführung übernimmt Herr Johannes Warmbold.

Die Ausschussmitglieder stimmen über die Beschlussvorschläge 1 und 2 ohne Wortmeldungen ab.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 120/6 „Erweiterung Gewerbepark Flamschen“ aufzustellen und die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld im Parallelverfahren durchzuführen.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt (s. Anlage 1) und umfasst in der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, die Flurstücke 122, 134, 133, 68 (tlw.) und 69 (tlw.).

Das Plangebiet ist begrenzt:

- Im Norden durch die Rekener Straße (L 581),
- Im Osten durch die Zusestraße,
- Im Süden durch den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 120/5 bzw. durch die Flurstücke 81, 68 (tlw.) und 69 (tlw.) der Flur 10 in der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel,
- Im Westen durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Flurstücks 144 der Flur 10 in der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel.

Der Bereich der 87. FNP-Änderung entspricht der Abgrenzung des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 120/6. Die Änderung betrifft die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB für die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/6 „Erweiterung Gewerbepark Flamschen“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	10	3	0
Beschluss 2	10	3	0

TOP 12	Anpassung Raumprogramm Erweiterung und Modernisierung Heriburg-Gymnasium Vorlage: 227/2021
--------	---

Der Ausschuss stimmt ohne Wortmeldung über den Beschlussvorschlag ab.

Beschluss:

Der Erweiterung des Raumprogramms um 60 m² von 1.100 m² auf 1.160 m² wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 13 Umbau und Sanierung Schulzentrum – Beauftragung der Leistungsphase 8
Vorlage: 250/2021

Der Ausschuss stimmt über den Beschlussvorschlag ohne Diskussion ab.

Beschluss:

Es wird der Leistungsabruf für Planerleistungen der Leistungsphase 8 (Objektüberwachung) des Projektes Schulzentrum – Umbau und Sanierung – beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 14 Raumprogramm Sanierung und Erweiterung Maria-Frieden-Grundschule
Vorlage: 222/2021

Der Ausschuss stimmt über den Beschlussvorschlag ohne weitere Wortbeiträge ab.

Beschluss:

Es wird beschlossen für die Sanierung und Erweiterung der Maria-Frieden-Schule das Raumprogramm in Anlage 1 – in Abänderung des Beschlusses zu Vorlage 268/2019 – zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 15 Weiteres Vorgehen Gebäude Jugendhaus Stellwerk (Sanierungsbedarf)
Vorlage: 225/2021

Herr Bükler fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, ob nicht bereits im Jahre 2019, als der „Lokschuppen“ und die Freianlage errichtet wurde, die Sanierungsbedürftigkeit des Stellwerks zu erkennen gewesen sei. Für die Zukunft wünscht er sich, dass solche Belange mitbetrachtet werden.

Herr Dickmanns erläutert, dass auch damals bekannt war, dass das Gebäude auch nach einer Sanierung nicht barrierefrei sei. Die Verwaltung sei mit dem Wunsch in die Planung eingestiegen, das Gebäude zu sanieren. Erst nach einer vertieften Planung sei zu erkennen, dass das Gebäude möglicherweise nicht sanierungsfähig sei. Deswegen sei die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie sehr wichtig, um dann über die Möglichkeiten (Neuerrichtung am gleichen Standort, Sanierung, Standortsuche für ein Jugendzentrum etc.) entscheiden zu können.

Die Nebenanlagen haben eine mehrjährige Entwicklung und seien gesondert betrachtet worden, da diese hoch gefördert wurden, ergänzt Herr Backes.

Herr Heiming fragt für die SPD-Fraktion, ob auch darüber nachgedacht worden sei, eine Immobilie in der unmittelbaren Umgebung zu errichten. Herr Backes stellt heraus, dass ein Standort für ein Jugendzentrum sehr schwierig zu finden sei, was für ein Festhalten spreche.

Beschluss:

Es wird beschlossen für eine mögliche Neuerrichtung des Jugendhauses Stellwerk am heutigen Standort eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Diese umfasst eine skizzenhafte Vorplanung, eine grobe Kostenschätzung sowie die Darlegung von Ausweichquartier/en für die Bauzeit. Für den Haushalt 2022 sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 16 Gesamtplanung zur Barrierefreiheit in Bezug auf Bordsteinabsenkungen zur Umsetzung der Fußverkehrsstrategie / Projektstart im Hengtegebiet
Vorlage: 224/2021

Der Ausschuss nimmt den Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

TOP 17 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Straße Am Ächterott
Vorlage: 221/2021

Der Ausschuss stimmt über den Beschlussvorschlag ohne Diskussion ab.

Beschluss:

Die Straße Am Ächterott wird entsprechend der als Anlage beigefügten Planung – Variante 2- mit 3 Plateauaufpflasterungen als verkehrsberuhigenden Elementen ausgestattet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 18 Umgestaltung Coesfelder Straße - 3. BA, Bruchstraße - Kreuzstraße - Antrag nach § 24 GO NRW
Vorlage: 232/2021

Nach kurzer Erörterung durch den Ausschussvorsitzenden lässt er über den Vorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung „...unter Beteiligung der Antragsteller:in“ abstimmen.

Der Beschlussvorschlag Antragsteller:in kommt somit nicht zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag Antragsteller:in:

Der Rat beschließt den ersatzlosen Wegfall des ursprünglich geplanten Baumstandortes auf der Coesfelder Straße gemäß Antrag.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (geändert):

Der Rat beschließt die Verschiebung des Baumstandortes mit verminderter Baumlänge von 3,40 m *unter Beteiligung der Antragsteller:in*.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss der Verwaltung	14	0	0

Der Beschlussvorschlag der Antragsteller:in ist somit obsolet.

TOP 19 Antrag der FDP Fraktion: Straßennamen
Vorlage: 246/2021

Der Ausschussvorsitzende lässt nach Zustimmung der FDP-Fraktion über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Liste aller Wege, Straßen und Passagen in der Coesfelder Innenstadt zu erstellen die keinen Straßennamen tragen, an denen jedoch ein Hauseingang liegt. Im Anschluss soll eine Namensvergabe durch den Rat erfolgen sowie die Vergabe der Hausnummern durch die Verwaltung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- eine Liste aller Wege, Straßen und Passagen in der Coesfelder Innenstadt zu erstellen die keinen Straßennamen tragen,
- zu prüfen, an welchen dieser Stellen es Probleme mit der Auffindbarkeit gibt und
- und anschließend dem Ausschuss das Ergebnis der Prüfung zusammen mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	14	0	0

Somit ist der Beschlussvorschlag der FDP Fraktion obsolet.

TOP 20	Erweiterung DIEK Lette um Projekt "Lönsdenkmal-Heidebrennerin" Vorlage: 230/2021
--------	---

Der Ausschuss stimmt ohne Diskussion über den Beschlussvorschlag ab.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt das Projekt „Lönsdenkmal-Heidebrennerin (Wohngebiet Im Sanden)“ in das Dorffinnenentwicklungskonzept Lette aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 21 Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates
Vorlage: 255/2021

Nach kurzer Erörterung, dass auch der Gestaltungsbeirat am 30.08.2021 der Anpassung der Geschäftsordnung zugestimmt habe, nimmt der Ausschuss den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 22 Berufung eines stellvertretenden Mitglieds im Gestaltungsbeirat zum ständigen Mitglied
Vorlage: 256/2021

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Wortmeldung zu.

Beschluss:

Es wird beschlossen, ab Oktober 2021 Herrn Architekt Martin Schneider, Köln als Ersatz für Frau Prof. Annette Hillebrandt in den Gestaltungsbeirat zu berufen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 23 Realisierungsstand der Maßnahmen zum III. Quartal 2021
Vorlage: 239/2021

Der Ausschuss nimmt den Tagesordnungspunkt ohne Diskussion zur Kenntnis.

TOP 24 Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 2. Quartal 2021, Stichtag 30.06.2021
Vorlage: 251/2021

Der Ausschuss nimmt den Quartalsbericht ohne Wortbeiträge zur Kenntnis.

TOP 25 Budgetbericht zum 30.06.2021
Vorlage: 252/2021

Der Ausschuss nimmt den Budgetbericht ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

TOP 26 Anfragen

Herr Bükler fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., ob auf der Straße „Am Rottkamp“ eine Radwegeausweisung möglich sei.

Der Rottkamp besitzt heute

- auf einer Länge von 730 m einen einseitigen Weg mit einer Breite von 2,5 m (West- bzw. Südseite),
- auf einer Länge 92 m beidseitige Wege mit einer Breite 1,5 m (Nordseite) bzw. 2,5 m (Südseite) und
- auf einer Länge von 250 beidseitige Wege mit einer Breite von jeweils 1,5 m.

Die Wege sind heute nicht beschildert und somit zunächst als reine Gehwege anzusehen. Der 2,5 m breite Wegeabschnitt ist durchgängig mit rotem Pflaster befestigt und könnte somit ggf. als nicht benutzungspflichtiger (gemeinsamer Geh- und) Radweg angesehen werden.

Soll der Radverkehr abseits der Fahrbahn über die Wege geführt werden, kann dies nur auf gemeinsamen Geh- und Radwegen erfolgen, da separate Gehwege nicht vorhanden sind. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg besitzt nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) eine Mindestbreite von 2,5 m. Dies gilt unabhängig davon, ob der Radweg benutzungspflichtig ist oder nicht. Der 2,5 m breite Weg wäre grundsätzlich als gemeinsamer Geh- und Radweg geeignet. Da dieser auf einer Länge von 730 m aber nur einseitig vorhanden ist, müsste dieser in beiden Richtungen freigegeben werden. Dann reichen aber auch die 2,5 m nicht mehr aus. Die 1,5m breiten Wegeabschnitte wären nicht einmal als reine Radwege geeignet. Diese weisen eine Mindestbreite von 1,6 m zuzüglich eines Sicherheitstrennstreifens von 0,5 m auf.

Eine durchgängige Führung des Radverkehrs abseits der Fahrbahn ist damit ohne umfangreiche Baumaßnahmen unmöglich.

Nicht betrachtet wurde hier die Frage, ob baulich angelegte Radwege überhaupt die angemessene Führungsform für den Radverkehr entsprechend der ERA wären. Hierzu müsste die Verkehrsbelastung, der Schwerverkehrsanteil bekannt sein und weitere Eckpunkte untersucht werden. Die Verkehrsbelastung wurde aktuell aber nicht erhoben.

Herr Bükler fragt ebenfalls an, dass am Wohnmobilstellplatz/Konzert-Theater mit roter Farbe ein Fußweg gekennzeichnet worden sei. Er fragt, ob die rot markierte Flächen nicht eigentlich immer einen Radweg kennzeichnen.

Herr Dickmanns erläutert, dass das der Wunsch der Ernstings Holding gewesen sei, die auch die Kosten für die Markierung übernommen habe. Die Markierung soll einen „roten Teppich“ für die Besucher des Konzert-Theaters darstellen. Dass die Markierung bis zur Fahrbahn ausgeweitet wurde, sei nicht abgesprochen und beauftragt worden. Die Kosten für eine Entfernung der Markierung stünden aber in keinem Verhältnis.

Herr Tranel fragt für die CDU-Fraktion nach dem Zeitplan für die Nachverdichtung im Bereich Waterfohr/Prüllageweg (BPlan 13a Waterfohr 1. Änderung).

Im Plangebiet gibt es zurzeit Verzögerungen aufgrund von Baugrunduntersuchungen. Der Beschluss des Rates für die Offenlage ist geplant für den Zeitraum Mitte Februar 2022 bis Ende März 2022. Ratsbeschluss ist geplant für Mai 2022.

Thomas Bücking
Vorsitzender

Kathrin Beunings
Schriftführerin